

Nutzungsvereinbarung

zur Nutzung des städtischen Sportplatzes am Wiesweg in Eltville am Rhein

Zwischen

Herrn/Frau

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nachfolgend „Spitzensportler“ genannt

und

dem Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, dieser vertreten durch Bürgermeister Patrick Kunkel, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein,

- nachfolgend „Stadt Eltville am Rhein“ genannt -

wird folgende Vereinbarung zur Nutzung des städtischen Sportplatzes am Wiesweg in 65343 Eltville am Rhein geschlossen.

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Die Stadt Eltville am Rhein überlässt dem Spitzensportler die Sportanlage am Wiesweg in 65343 Eltville am Rhein zu Trainingszwecken.

Die Nutzung der Sportanlage am Wiesweg in Eltville erfolgt bis auf Widerruf gebührenfrei.

§ 2

Nutzung der Sportanlagen

Der Spitzensportler hat für die jeweiligen Belegzeiten gegenüber der Stadt Eltville am Rhein eine Erreichbarkeit (Telefon/Anschrift) zu benennen.

Eine Überlassung der Sportanlage an Dritte sowie unberechtigtes Betreten ist untersagt.

Die Nutzung der Sportanlage kann individuell erfolgen, eine Absprache mit den jeweiligen Vereinen bezüglich der Belegungszeiten ist jedoch zwingende



Voraussetzung. Sollte ein Verein in der Ausübung seiner Trainingseinheit gestört sein, so hat immer der Verein Vorrang.

Der Schlüssel zur Nutzung der Sportanlage kann gegen eine Kautions von 20 € bei der Stadt Eltville am Rhein, Bauverwaltung, Schwalbacher Straße 40, empfangen werden. Terminabsprache bitte über Frau Todt, Telefon: 06123 697 300.

§ 3

Regeln zum Umgang mit den Sportanlagen

Die Sportanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Die Sportflächen, also alle Flächen innerhalb der Barriere, dürfen nur von Sportlern mit sauberen Schuhen ohne Stollen betreten werden. Bei feuchter Witterung bzw. aufgeweichtem Boden dürfen die Rasenflächen nicht betreten werden.

Die roten Kunststoffbeläge und der Kunstrasen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne Metallstollen oder scharfen Kanten betreten werden. Der Eintrag von Erde und Sand in den Kunstrasenbelag muss vermieden werden.

Besonders die Fußballer haben darauf zu achten, dass die Einsammlung der Bälle aus den Grünflächen nicht zu einer Verschmutzung der Sportbeläge führt. Diesbezüglich sind entsprechende organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Bei geschlossener Schneedecke dürfen die Sportanlagen nicht benutzt werden. Der Schnee darf nicht geräumt werden.

§ 4

Haftung

Der Spitzensportler verpflichtet sich, alle auftretenden Schäden unverzüglich der Stadt Eltville am Rhein zu melden.

Der Spitzensportler haftet für alle Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang der Nutzung der Sportanlagen am Wiesweg in 65343 Eltville am Rhein entstehen.

§ 5

Müllentsorgung

Sämtlicher Müll ist in den vorhandenen Mülleimern zu entsorgen. Für Zigarettenreste sind an den Mülleimern Ascher angebracht.



Kaugummis sind in den vorhandenen Mülleimern zu entsorgen, da diese sich nur durch erheblichen Arbeitsaufwand entfernen lassen und die Substanz des Rasenflors erheblich leidet.

§ 6

Aufsichtspflicht

Kinder, die sich auf der Sportanlage befinden, müssen beaufsichtigt werden. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Betreten des Kunstrasens durch Zuschauer ist absolut verboten. Die Zuschauer haben sich hinter der Barriere aufzuhalten. Die Barriere stellt eine klare Trennlinie zwischen Zuschauern und Sportlern dar.

Das Mitführen von Tieren und jeglichen Fahrzeugen (auch Kinderfahrzeugen, wie z.B. Tretroller und Fahrräder) ist untersagt.

§ 7

Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 8

Die Regelungen zur Nutzung des städtischen Sportplatzes am Wiesweg in 65343 Eltville am Rhein treten mit Abschluss der Vereinbarung in Kraft.

Bei Zuwiderhandlungen müssen wir uns vorbehalten, Haftungsansprüche geltend zu machen und/oder den betreffenden Spitzensportler von der Nutzung des Sportplatzes auszuschließen. Der Spitzensportler ist auch dafür verantwortlich, dass etwaige Zuschauer sich an diese Regelungen halten.

Eltville am Rhein, den